

Aufgaben und Pflichten der Stadt im Winter

Wo sichert der Winterdienst?

Der kommunale Winterdienst hat vorrangig die Aufgabe, gefährliche Stellen auf verkehrswichtigen Straßen vor Schnee- und Glättegefahr zu sichern. Dazu zählen auch besondere Gefahrenstellen, wie Kreuzungen, Fußgängerüberwege und Bushaltestellen.

Im zusätzlichen Service räumt und streut der Winterdienst alle Hauptstraßen, Busrouten und Radwege im Stadtgebiet. Wohn- und Nebenstraßen werden in der Regel nur geräumt und nicht gestreut.

Wann sichert der Winterdienst?

Der Winterdienst beginnt je nach Wetterlage noch tief in der Nacht mit dem Ziel, verkehrswichtige Straßen bereits für den ersten Berufsverkehr zu sichern. Ein Streueinsatz dauert ca. 4 Stunden, für einen Räum- und Streueinsatz benötigen wir ca. 6 Stunden und mehr. Am Tag, im dichten Stadtverkehr, machen Räum- und Streumaßnahmen oft wenig Sinn, dann beschränkt sich der Winterdienst auf Verkehrsknotenpunkte und Gefahrenstellen. Nach 20.00 Uhr wird in der Regel kein Winterdienst mehr durchgeführt.

Bitte beachten Sie, dass bei starken, lang anhaltenden Schneefällen nicht alle Räum- und Streudienste gleichzeitig erfolgen können.

Streumittel des Winterdienstes

Gestreut wird bei Gefahr der Reif-, Schnee- und Eisglätte. Auf den Fahrbahnen und Radwegen wird Feuchtsalz in maschineller Streuung ausgebracht. Bei der Handstreuung auf Gehwegen und Gefahrenstellen kommt überwiegend Gesteinssplitt zum Einsatz.



Aufgaben und Pflichten der Anlieger im Winter

Auch die Rosenheimer Bürger müssen ihren Teil zu sicheren Gehwegen für den Fußgängerverkehr beitragen. Anlieger- bzw. Grundeigentümer sind nach Verordnung verpflichtet, die Gehbahnen bei Schnee und Glätte zu sichern.

Wer muss sichern?

Gehwege oder -bahnen sind durch die direkt anliegenden Grundeigentümer oder Nutzungsberechtigten (Vorderlieger) zu sichern. Sicherungspflichtig sind aber auch diejenigen, deren Grundstück mittelbar über ein anderes Grundstück erschlossen wird (Hinterlieger). Dabei tragen Vorder- und Hinterlieger gemeinsam die Sicherungspflicht.

Die Aufgaben können an Dritte übertragen werden, die Verantwortung bleibt jedoch beim Grundeigentümer.

Wann muss gesichert werden?

- Werktags erstmals ab 07.00 Uhr
- Sonntags/ gesetzl. Feiertage erstmals ab 08.00 Uhr

Je nach Witterung sind die Maßnahmen bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es für die Sicherheit notwendig ist. Abwesenheit entbindet nicht von der Räum- und Streupflicht.

Was muss gesichert werden?

Der Anlieger muss an das Grundstück angrenzende Gehwege bzw. die Gehbahn sichern. Ist kein abgegrenzter Gehweg vorhanden, gilt es, einen ca. 1,50 m breiten Streifen am Rand der Fahrbahn zu räumen und zu streuen.

Wie muss gesichert werden?

Bei winterlichen Wetterverhältnissen muss der Gehweg von Schnee geräumt und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit Splitt oder anderen abstumpfenden Mitteln bestreut werden. Vorhandenes Eis ist zu beseitigen.

Schnee und Eis sind dabei am Rand der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Wenn nicht anders möglich kann Schnee und Eis auch am Rand der Straße gelagert werden. Abflussrinnen, Kanaleinlaufschächte, Gullys, Hydranten und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung frei zu halten. Bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter sind Abflussrinnen und Straßengullys frei zu räumen.



Was Sie wissen sollten:

Sollten Fußgänger in Ihrem Zuständigkeitsbereich zu Schaden kommen oder sich verletzen, kann dies für Sie zivil- oder strafrechtliche Folgen haben. Sie müssen nachweisen, dass Sie Ihre Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt haben!

Tipps

Tipps für einen sicheren Winter

- nicht alle Verkehrsflächen können und müssen gleichzeitig und immer von Schnee befreit sein. Passen Sie Ihre Verhaltensweise an die Witterungsbedingungen an und nehmen Sie Rücksicht auf alle Verkehrsteilnehmer
- Bei parkenden Autos kann der kommunale Winterdienst nicht räumen. Parken Sie, wenn möglich nicht auf der Straße.
- Geben Sie den Fahrzeugen des Winterdienstes Vorfahrt und halten Sie Abstand.
- Stellen Sie sicher, dass Ihr Fahrzeug entsprechend der Witterung ausgestattet ist. Lassen Sie Zweiräder bei Eis und Schnee stehen.